



Anmeldung für einen Betreuungsplatz
in der kooperativen Ganztagsbildung
- Schuljahr: September 2026 bis August 2027 -

Die farbig hinterlegten Felder sind Pflichtfelder.

Die Anmeldung (Seite 1-6) ist von allen Erziehungsberechtigten leserlich auszufüllen und vollständig bei der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, - SG 21 Kinderbetreuung, Schulen -, Stadtplatz 21, 84453 Mühldorf a. Inn abzugeben.

Die Seiten 3 und 6 sind von allen Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Nicht unterschriebene und unvollständige Anmeldungen werden bei der Platzvergabe nicht berücksichtigt.

1. Angaben zum angemeldeten Kind:

Nachname:				Vorname:					
Straße:				Wohnort:					
Schule:	<input type="checkbox"/>	GS Mößlina			Klasse:				
	<input type="checkbox"/>	GS Mühldorf (Stadtschulhaus)							
	<input type="checkbox"/>	GS Mühldorf (Altmühldorf)							
Geburtsdatum:				Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich			
1. Staatsangehörigkeit:		2. Staatsangehörigkeit			Religion/Konfession				
<input type="checkbox"/>	Kind wird jeden Tag abgeholt. Weitere Abholberechtigte bitte mit Name und Telefonnummer angeben: 1. 2. 3.								
<input type="checkbox"/>	Kind darf nach der vereinbarten Buchungszeit alleine nach Hause gehen.								
<input type="checkbox"/>	Kind darf nach der vereinbarten Buchungszeit mit dem Bus nach Hause fahren.								
<input type="checkbox"/> Das Kind hat Geschwisterkinder und zwar:			<input type="checkbox"/>	Das Kind ist ein Einzelkind (weiter mit A)					
Vorname:		Besucht ab dem Schuljahr 25/26 ein städt. Betreuungsangebot? (Kinderkrippe, Kindergarten, Kooperative Ganztagsbildung)							
Geburtsdatum:		<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, wo?				
Vorname:		Besucht ab dem Schuljahr 25/26 ein städtisches Betreuungsangebot? (Kinderkrippe, Kindergarten, Kooperative Ganztagsbildung)							
Geburtsdatum:		<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, wo?				
A) Das Kind erhält Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII					<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein (weiter mit B)	
Wenn ja, wegen		<input type="checkbox"/>	(drohender) körperlicher Behinderung			<input type="checkbox"/>	(drohender) geistiger Behinderung		
		<input type="checkbox"/>	(drohender) seelischer Behinderung						
B) Hausarzt:									
Gesundheitliche Besonderheiten (Allergien):		<input type="checkbox"/>	Keine		<input type="checkbox"/>	Ja, welche			
Ist das Kind gegen Masern geimpft? Hinweise unter Punkt 3 auf Seite 5 beachten!		<input type="checkbox"/>	Ja, einfach		<input type="checkbox"/>	Ja, zweifach		<input type="checkbox"/>	Nein, erfolgt am

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

*zukünftige/r Straße/Wohnort bitte nur angeben, falls ein Umzug geplant ist bzw. bis zum Betreuungsstart erfolgt

	Mutter	Vater
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Gemeinsames Sorgerecht <input type="checkbox"/> Alleiniges Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Gemeinsames Sorgerecht <input type="checkbox"/> Alleiniges Sorgerecht
Beitragzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eltern	<input type="checkbox"/> Leibliche Eltern <input type="checkbox"/> Pflegeeltern	<input type="checkbox"/> Leibliche Eltern <input type="checkbox"/> Pflegeeltern
Name:		
Vorname:		
Aktuelle Straße:		
Aktueller Wohnort:		
*Zukünftige Straße:		
*Zukünftiger Wohnort:		
*Umzugstermin:		
Telefon privat:		
Telefon Arbeit:		
Handy:		
E-Mail:		
Geburtsort/ Geburtsland:		
1. Staatsangehörigkeit:		
2. Staatsangehörigkeit:		
Berufstätig:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Arbeitszeit:	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Elternzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> vormittags <input type="checkbox"/> nachmittags	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Elternzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> vormittags <input type="checkbox"/> nachmittags

3. Folgende Betreuungszeiten werden benötigt:

*Mindestbuchungszeit 5 Stunden/pro Woche

Buchungszeit während der Schulzeit

Wochentage	Von	Bis
Montag	Schulschluss	Uhr
Dienstag	Schulschluss	Uhr
Mittwoch	Schulschluss	Uhr
Donnerstag	Schulschluss	Uhr
Freitag	Schulschluss	Uhr

Buchungszeit in den Ferien

Ferienbuchung	Treffendes bitte auswählen
keine	<input type="checkbox"/>
1 bis 14 Betreuungstage in den Ferien	<input type="checkbox"/>
15 bis 29 Betreuungstage in den Ferien	<input type="checkbox"/>
30-44 Betreuungstage in den Ferien	<input type="checkbox"/>
über 45 Betreuungstage in den Ferien	<input type="checkbox"/>

Verpflegung

Mittagessen* (bitte ankreuzen)

***Die Kosten für das Mittagessen sind nicht in der Betreuungsgebühr enthalten und müssen zusätzlich bezahlt werden! Nähere Informationen erhalten Sie beim Leitungsteam der kooperativen Ganztagsbildung.**

Es wird kein Mittagessen benötigt

Es wird ein Mittagessen benötigt und zwar an folgenden Wochentagen

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Aufnahmedatum

Gewünschte Aufnahme ab:	Monat	Jahr
-------------------------	-------	------

Hinweispflicht der Eltern:

Die Eltern sind verpflichtet, der Kreisstadt Mühldorf a. Inn diese Daten mitzuteilen. Änderungen dieser Daten sind dem/r Träger/Einrichtungsleitung unverzüglich mitzuteilen (Art. 27 BayKiBiG).

Ich/Wir habe/n die allgemeinen Hinweise gelesen und zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Ort, Datum

Unterschrift weitere/r Erziehungsberechtigte/r

Hinweise zur kooperativen Ganztagsbildung

Standorte

Schule	Straße	Träger	Betreuungszeiten
Grundschule Mühldorf-Altmühldorf (Stadtschulhaus)	Konrad-Adenauer-Str. 9	Kreisstadt Mühldorf a. Inn	Schulzeit: Schulende-18:00 Uhr Ferienzeit: 07:30-18:00 Uhr
Grundschule Mühldorf-Altmühldorf (Schulhaus Altmühldorf)	Wirtsgasse 10	Kreisstadt Mühldorf a. Inn	Schulzeit: Schulende-18:00 Uhr Ferienzeit: 07:30-18:00 Uhr
Grundschule Mößling (Schulhaus Mößling)	Auerstr. 5	Kreisstadt Mühldorf a. Inn	Schulzeit: Schulende-18:00 Uhr Ferienzeit: 07:30-18:00 Uhr

Verpflegung

4,80 €	pro Verpflegungstag
--------	---------------------

Elternbeitrag

*Geschwisterrabatt bei Geschwistern in städt. Kinderbetreuungseinrichtungen (2. Kind 15 %/3. Kind 40 %)

Elternbeitrag monatlich	bis 10 Wochen- stunden	bis 15 Wochen- stunden	bis 20 Wochen- stunden	bis 25 Wochen- stunden	bis 30 Wochen- stunden	bis 35 Wochen- stunden
Ohne Ferientage	53,00 €	61,00 €	69,00 €	77,00 €	85,00 €	93,00 €
bis 14 Ferientage	58,00 €	67,00 €	76,00 €	85,00 €	94,00 €	103,00 €
15-29 Ferientage	64,00 €	74,00 €	84,00 €	94,00 €	104,00 €	114,00 €
30-44 Ferientage	69,00 €	79,00 €	89,00 €	99,00 €	109,00 €	119,00 €
Über 45 Ferientage	74,00 €	85,00 €	96,00 €	107,00 €	118,00 €	129,00 €

Allgemeine Hinweise zum Anmeldeverfahren

1. Allgemein

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern; Eltern im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten. Die kooperative Ganztagsbildung ergänzt und unterstützt die Eltern hierbei (Art. 4 Abs. 1 BayKiBiG). Das Angebot richtet sich überwiegend an Kinder von der Einschulung bis zur Beendigung der 4. Jahrgangsstufe.

Im Anschluss an die Anmeldung findet zwischen der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, der jeweiligen Schulleitung und dem Leitungsteam der kooperativen Ganztagsbildung ein Gespräch über die Aufnahme der Kinder statt. Zu diesem Gespräch werden alle abgegebenen Anmeldungen vorgelegt. Die Anmeldung ist noch keine Platzzusage. Nach dem Vergabegespräch erhalten Sie von der Kreisstadt Mühldorf a. Inn ein Schreiben über die Aufnahme in der kooperativen Ganztagsbildung.

2. Aufnahme

Für die Aufnahme in der kooperativen Ganztagsbildung ist es notwendig, dass ein Hauptwohnsitz in Mühldorf a. Inn besteht. Ein Zweitwohnsitz ist für die Aufnahme nicht ausreichend. Auswärtige Kinder werden nicht aufgenommen. Der Träger behält sich in besonderen Fällen Einzelfallentscheidungen vor.

Die Aufnahme des Kindes erfolgt erst nach schriftlicher Anmeldung, durch Abschluss einer schriftlichen Betreuungsvereinbarung zwischen dem Träger, vertreten durch das Leitungsteam der kooperativen Ganztagsbildung und den Personensorgeberechtigten. Mit Abschluss der Betreuungsvereinbarung erkennen die Personensorgeberechtigten die Satzung für die Benutzung der kooperativen Ganztagsbildung (Benutzungssatzung), sowie die Gebührensatzung über die Benutzung der kooperativen Ganztagsbildung (Ganztagsbildungsgebührensatzung) der Kreisstadt Mühldorf a. Inn und die Konzeption der jeweiligen kooperativen Ganztagsbildung in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich unbefristet. Das Kind scheidet aus durch Abmeldung, Ausschluss oder wenn es nicht mehr zum Nutzerkreis des jeweiligen Betreuungsbereichs gehört.

3. Impfpflicht gegen Masern

Der Bundestag hat am 14.11.2019 das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) beschlossen. Das Gesetz ist zum 01.03.2020 in Kraft getreten und sieht vor, dass alle Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden einen entsprechenden Masernschutz nachweisen müssen (§ 20 Abs. 9 IfSG).

Der Nachweis kann durch folgende Dokumente erfolgen:

1. eine Impfdokumentation (§ 22 Abs. 1 und 2 IfSG) oder ein ärztliche/s Zeugnis/Dokumentation (§ 26 Abs. 2 SGB V) darüber, dass bei der betreuten Person ein nach den Maßgaben von § 20 Absatz 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht **oder**
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei der betreuten Person eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann **oder**
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen genannten Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat

Personen ohne entsprechenden Nachweis über einen ausreichenden Masernimpfschutz können nicht in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen werden.

4. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 13 DSGVO zum Zwecke der Anmeldung in einer Mühldorfer Kindertageseinrichtung

a) Bezeichnung der Verwaltungstätigkeit

Anmeldung für einen Kinderbetreuungsplatz in Mühldorf am Inn	Betroffene Einrichtungen: Kinderkrippen, Kindergärten, Kooperativer Ganztags, Städt. Ferienbetreuung
---	--

b) Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kreisstadt Mühldorf a. Inn Stadtplatz 21, 84453 Mühldorf a. Inn Telefon: 08631/612-0 Mail: stadtverwaltung@muehldorf.de
--

c) Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Externer Datenschutzbeauftragter a.s.k. Datenschutz e.K. Schulstr. 16A, 91245 Simmelsdorf Mail: extdsb@ask-datenschutz.de Telefon: 09155/2639970	Koordinierungsstelle Datenschutz im Rathaus Stadtplatz 21, 84453 Mühldorf a. Inn Mail: datenschutz@muehldorf.de Telefon: 08631/612-220
---	--

d) Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke	Verwaltung einer zukünftigen Vertragsbeziehung Verwaltung einer bestehenden Vertragsbeziehung Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (z.B. Vormerkung) Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse
Rechtsgrundlagen	
Verarbeitung der Daten aufgrund der Einwilligung (z.B. Veröffentlichung von Fotos) (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO)	
Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO)	
Verarbeitung für die Vertragserfüllung mit der betroffenen Person (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO)	
Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung in Form des Rechtsanspruchs auf Förderung in Kindertageseinrichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO, §§ 24, 61 ff. SGB VIII, §§ 67 ff. SGB X, BayKiBiG)	
Verarbeitung der Gesundheitsdaten und von Ernährungseinschränkungen zur Wahrung lebenswichtiger Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. b) und d) DSGVO)	
Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO, §§ 22 ff. SGB VIII)	

e) Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	KiBiG.web	Förderrelevante Kinder- und Mitarbeiterdaten
2	Kirchliche und Private Träger	Zuteilung zu kirchlicher/privater Einrichtung
3	Landesamt für Statistik	Kinder- und Mitarbeiterdaten nach Aufnahme
4	Aufsichtsbehörden	Kinder- und Mitarbeiterdaten nach Aufnahme
5	Grundschule	Kinder- und Elterndaten bei Bedarf

f) Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Kreisstadt Mühldorf a. Inn solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- Förderrelevante Unterlagen sind für die Dauer von 5 Jahren nach Ablauf des Bewilligungsjahres aufzubewahren, sofern kein Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren anhängig ist. (§ 23 Abs. 1 AVBayKiBiG)
- Aufbewahrungsfrist Beobachtungsbögen: Die Beobachtungsbögen in den Einrichtungen werden 1 Jahr nach dem Austritt des Kindes vernichtet (außer sie sind noch förderrelevant).

g) Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf:

- Auskunft über die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)

Wenn Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten der für den Verantwortlichen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstr. 18, 80538 München (Hausanschrift)
Telefon: 089/2126720
Fax: 089/21267250
Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

h) Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Abschluss eines Betreuungsvertrages erforderlich und insofern gesetzlich vorgeschrieben (Art. 19 BayKiBiG, § 35 SGB I, §§ 61-68 SGB VIII). Die Datenverarbeitung erfolgt, um die Betreuung Ihres Kindes / Ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte in Mühldorf a. Inn zu organisieren, durchzuführen und mit den jeweiligen Kostenträgern (Gastgemeinden, Landratsamt Mühldorf, Freistaat Bayern) abzurechnen. Sofern Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, kann die Kreisstadt Mühldorf Ihren Antrag auf Betreuung wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

i) Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Ort, Datum

Unterschrift weitere/r Erziehungsberechtigte/r